

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 112. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Johannes Callsen (CDU)	i. V. von Frank Sauter
Peter Sönnichsen (CDU)	
Holger Astrup (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Monika Heinold

Weitere Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. HSH Nordbank	5
Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/3796	
Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/3817	
(Beratung mit Finanzminister Wiegard und HSH-Vorstandsvorsitzendem Prof. Dr. Nonnenmacher)	
2. Aktenvorlagebegehren „Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HSH Nord- bank“	17
Umdruck 16/3633 (neu) und interner Umdruck 16/3783	
3. Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig- Holstein (GVB) auf das Land Schleswig-Holstein	18
Vorlage des Finanzministeriums folgt Umdruck 16/3789	
4. Infrastruktursicherungsvertrag mit der DB Netz AG	19
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 16/3707	
5. Electronic Government in Schleswig-Holstein	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1353	
6. Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein	21
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2278	

7.	Information/Kenntnisnahme	22
	Umdruck 16/3709 - Verwaltungsabkommen	
	Umdruck 16/3710 - DV-Verfahren SoPart Justiz	
	Umdruck 16/3733 - Jugend im Landtag	
	Umdruck 16/3754 - Zukunftsprogramm Wirtschaft	
	Umdruck 16/3764 - Gesamtschulen	
	Umdruck 16/3767 - Jahresbericht 2007 des Archäologischen Landesamtes	
	Umdruck 16/3769 - Jagd in den Landesforsten	
	Umdruck 16/3770 - Haushaltsführungserlasse	
	Umdruck 16/3771 - Rechnungswesen ausgegliederter Organisationseinheiten	
8.	Verschiedenes	23

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

HSH Nordbank

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Umdruck 16/3796

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/3817

Prof. Dr. Nonnenmacher, Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank, beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass man es mit der schwersten Finanzkrise seit Jahrzehnten zu tun habe. Die Welt habe sich Mitte September letzten Jahres durch den Kollaps von Lehman Brothers fundamental verändert. Die Banken würden sich untereinander nicht mehr trauen und der sogenannte Interbanken-Refinanzierungsmarkt sei zum Erliegen gekommen. Dem könne sich die HSH Nordbank nicht entziehen, weil sie über kein Filialgeschäft, das heiße kein Filialnetz, verfüge und dadurch bei der Refinanzierung aller Kredite an die norddeutsche Region von der Refinanzierung auf dem Interbankenmarkt abhängig sei. Komme dieser Markt zum Erliegen, würde sich die Frage stellen, woher das Geld kommen sollte. Verschiedene Staaten hätten hierauf mit unterschiedlichen Rettungsfonds reagiert. Die HSH Nordbank habe bereits im November 2008 bei dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung eine Linie über 30 Milliarden € beantragt.

In diesem Zusammenhang sei eine sehr interessante Zahl zu nennen: Vorgestern seien in der EZB Overnight, also über Nacht, gut 320 Milliarden € von den einzelnen Banken geparkt gewesen. Das bedeute, dass die Banken lieber 320 Milliarden € bei der EZB verwahrten, als sich dieses Geld gegenseitig zu leihen. Hierbei handle es sich um den höchsten Stand seit Ausbruch der Lehman-Krise.

Alle würden hier unter neuen Regelwerken operieren. Es sei in der Vergangenheit sehr viel Kraft in die Implementierung von Basel II gesteckt worden, vor allem um durch verbesserte Methoden deutlich geringere Kapitalunterlegungen zu erreichen. Momentan hätten diese Methoden unter Basel II eine deutlich höhere Volatilität, ebenso wie die Bilanzierung unter IFRS.

Sehr erfreulich sei, dass die HSH Nordbank eine vom SoFFin garantierte Benchmark-Anleihe auf den Markt gebracht habe. Das Platzierungsvolumen der Anleihe habe 3 Milliarden € betragen, und das Orderbuch sei bereits nach 90 Minuten geschlossen worden, da die Emission dreifach überzeichnet gewesen sei. Die Laufzeit betrage drei Jahre, und die HSH Nordbank zahle einen Aufschlag von 28 Basispunkten über Mid-Swap. Dies entspreche einem Gesamtcoupon von 2,75 %.

Zum Thema **Offshore-Beteiligungen der HSH Nordbank** führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, dass die HSH Nordbank keine Provinzbank sei, sondern eine international tätige Geschäftsbank und die Kunden aus der norddeutschen Region entsprechend weltweit betreut würden. Es gebe im Wesentlichen drei Arten von Beteiligungen.

Zum Ersten handle es sich um Objektgesellschaften. Eine solche Gesellschaft werde zum Beispiel für die Finanzierung eines Flugzeugs gegründet. Sie stelle sicher, dass für den Fall, dass der Kreditnehmer seine Kredite nicht zurückzahle, die Bank direkt auf das Flugzeug zugreifen könne. Dies sei eine Absicherung für den Kreditnehmer und den potenziellen Investor. Solche Objektgesellschaften würden typischerweise immer auf den Kanalinseln, Cayman Islands und so weiter gegründet werden, weil internationale Investoren die Rechtssicherheit des englischen Rechts schätzten und sich auf diesen Inseln in den vergangenen Jahrzehnten eine ungeheure Dienstleistungsindustrie angesammelt habe. Bermuda zum Beispiel sei heute eines der größten, wenn nicht mittlerweile das größte Versicherungszentrum der Welt. Hinter den Objektgesellschaften der HSH Nordbank stünden also immer irgendwelche Finanzierungen für die Kunden.

Zum Zweiten handle es sich um Refinanzierungsgesellschaften. In diese auf den Kanalinseln gegründeten Gesellschaften zahlten Kapitalgeber, die sich kapitaltechnisch an der HSH Nordbank beteiligten, Geld ein, und diese Gesellschaft beteilige sich dann wiederum an der HSH Nordbank. Auch hier handle es sich um internationales Recht, weil die einzelnen Investoren sich nicht direkt an der HSH beteiligen wollten und somit der Rechtsbeweglichkeit in Deutschland unterlägen, sondern sie bestünden auf der Rechtssicherheit der Kanalinseln. Aus diesem Grunde würden solche Refinanzierungsgesellschaften nicht nur von der HSH, sondern weltweit auf den Kanalinseln gegründet.

Zum Dritten handle es sich um Beteiligungen mit dem Namen Private Equity Investments. Die HSH Nordbank habe in etwa 70 Fonds investiert, die wiederum das Geld in europäische mittelständische Unternehmen investierten. Von diesen Fonds residierten etwa 20 in solchen Offshore-Zentren. Auch hier gebe es Gründe, warum Private Equity Fonds auf solchen Inseln gegründet würden. Hiermit habe die HSH Nordbank allerdings nichts zu tun, sie sei nicht der

Fondsgründer. Die Erträge hieraus würden natürlich von der HSH Nordbank in Deutschland entsprechend versteuert. Die HSH Nordbank betreue in diesen Regionen keine Privatkunden. Die Engagements seien in vollem Umfang den deutschen Behörden bekannt, würden kontinuierlich auch von den entsprechenden Behörden geprüft und seien alle im Geschäftsbericht der HSH Nordbank öffentlich jedem zugänglich.

Der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank weist den Vorwurf der aktiven oder passiven Steuerhinterziehung vehement und mit aller Entschiedenheit zurück.

Zum Thema **stille Einlagen** führte Prof. Dr. Nonnenmacher aus, dass es bei den Kapitalgebern der HSH Nordbank stille Einlagengeber gebe. Diese stillen Einlagen umfassten insgesamt etwa 860 Millionen €. Der Zinscoupon, welcher auf diese Einlagen fällig werde, betrage etwa 64 Millionen €. Die Bank habe sich in Absprache mit dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung entschieden, diese stillen Einlagen zu bedienen. Diese Entscheidung ergebe sich aus der Tatsache, dass hinter diesen stillen Einlagen Sparkassen, Landesbanken und große Kapitalsammelstellen, wie Versicherungen und Pensionskassen, stünden, die nicht nur mit dieser stillen Einlage bei der HSH Nordbank beteiligt seien, sondern mit Milliarden weiterer Gelder.

Vor diesem Hintergrund sei die Hauptversammlung zu dem Entschluss gekommen, dass diese institutionellen Investoren bei Nichtbedienung ihrer stillen Einlagen ihre weiteren Kapitalien von der Bank abzögen und es weniger ins Gewicht falle, die Ausschüttung in Höhe von 64 Millionen € vorzunehmen. Dieses Vorgehen sei von einer der größten internationalen Anwaltskanzleien geprüft worden, sodass der Vorwurf der Rechtswidrigkeit völlig haltlos sei. Ebenso sei die Frage nach der Berücksichtigung der Auflage seitens der EU-Kommission gegenüber der Bayerischen Landesbank geprüft und negiert worden.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2008 seien erste Überlegungen zur strategischen **Neuaustrichtung der HSH** mit den Anteilseignern diskutiert worden. Es werde überlegt, die Bank schematisch in drei Säulen zu gliedern. Die erste Säule beinhalte die regionale Kernbank, die sich im Wesentlichen auf das regionale norddeutsche Geschäft mit den Firmenkunden fokussiere sowie die Schifffahrt- und Luftfahrtfinanzierung. Die zweite Säule bestehe aus den nichtstrategischen Portfolien. Diese Portfolien seien gesund, würden aber aufgrund der Kapitalknappheit und der Liquiditätsknappheit in der Zukunft nicht mehr bedient werden. Die Abbauportfolien stellten die dritte Säule dar, wozu insbesondere das Kreditersatzgeschäft der HSH Nordbank gehöre, welches sukzessive abgewickelt werde. Man arbeite mit Hochdruck daran, hier eine Lösung zu finden, auch bezüglich der rechtlichen Fragen zur Gründung einer

Abbaubank. Ende Januar wolle der Vorstand diese Überlegungen beendet haben und dann an die Anteilseigner und die Aufsichtsratsmitglieder herantreten.

Finanzminister Wiegard ergänzt, dass in den Geschäftsberichten der HSH Nordbank und seiner Vorgängerinstitute immer auf Auslandsaktivitäten hingewiesen worden sei. Des Weiteren seien am 22. Dezember 2008 die Fraktionsvorsitzenden über die Frage der stillen Beteiligungen und die Motivation der Landesregierung, warum man sich entschieden habe, dem Wunsch des Vorstandes erneut zu folgen, informiert worden. Es sei klar, dass die Bank bei dem Vorschlag des Vorstandes 64 Millionen € aufwenden müsse und sich das Jahresergebnis um diesen Betrag verschlechtere. Welche Auswirkungen sich auf die Bilanz und das Jahresergebnis ergäben, wenn die Bank diese Vergütung nicht vornähme, seien nicht bekannt. Für den Fall, dass die Anleger ihre Einlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der Bank herauszögen, hätte die Bank erneut ein Liquiditätsproblem. In der Abwägung dieser beiden Vorgänge hätten sich der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung entschieden, den unbekanntem Fehler zu vermeiden.

Auf eine Frage von Abg. Arp antwortet Prof. Dr. Nonnenmacher, dass der Vorstand in seiner Sitzung im Januar dieses Jahres beschlossen habe, keine Bonifikationen an irgendeinen Mitarbeiter der Bank zu zahlen. Es sei richtig, dass die stillen Einlagen am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag festgemacht würden und diese Ausschüttung gegen das Eigenkapital gebucht werde. Von den 860 Millionen stillen Einlagen entfielen etwa 20 % auf die Sparkassen in Schleswig-Holstein. Aufgrund ihrer Eigenkapitalbasis könnten Sparkassen grundsätzlich nur eine gewisse Größenordnung finanzieren. Wenn Sparkassen darüber hinaus größere Geschäfte machten, geschehe das heute bereits in Zusammenarbeit mit der HSH Nordbank, sodass man nicht in eine Konkurrenzsituation mit den Sparkassen komme.

Die Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, dass es eine freiwillige Entscheidung der Gesellschafter, zu der sie nicht verpflichtet gewesen seien, und das Ergebnis einer Abwägung gewesen sei, bejaht Prof. Dr. Nonnenmacher.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, dass ein institutioneller Investor das Nichtbedienen einer stillen Einlage, die eine Kapitalbeteiligung an der HSH Nordbank darstelle und dort als Kernkapital gelte, als Ausfall gewertet werde. Darüber hinaus hätten diese institutionellen Investoren aber auch signifikante Sichteinlagen oder kurzfristige Anleihen bei der HSH Nordbank gezeichnet. Diese Gelder würden dann sofort abgezogen und eher bei einer anderen Institution, zum Beispiel der EZB, angelegt werden. Die Entscheidung, eine Linie in Höhe von 30 Milliarden € bei dem SoFFin zu beantragen, widerspreche der Entscheidung, die stillen Einlagen nicht zu bedienen.

Prof. Dr. Nonnenmacher führt auf von Abg. Kubicki gestellte Fragen aus, dass sich ein Investor nicht die Frage der Rendite, sondern die Frage der Sicherheit stelle. Bekomme der Investor bei einem anderen Haus zwar die gleiche Rendite, zudem aber auch die staatlichen Garantien, wie es bei der EZB der Fall sei, werde er sich für diese Alternative entscheiden. Zum Thema Hinweise seitens der Marktteilnehmer sei gesagt, dass die HSH Nordbank seit Wochen Anfragen von Investoren habe, wie sicher die Sonderzahlungen auf die stillen Einlagen seien.

Dr. Gößmann, Chefjurist der HSH Nordbank, ergänzt, dass es sich um eine Leistung ohne vertragliche Verpflichtung handele. In dem Vertrag stehe, dass bei Eintritt eines Jahresfehlbetrages kein Anspruch auf Ausschüttung einer Gewinnleistung bestehe. Die Prüfung, ob die Bank zahlen dürfe, sei auch zivilrechtlich und KWG-rechtlich ein echter Felgaufschwung gewesen. Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes sei der Vorstand verpflichtet, stets zum Wohle des Unternehmens zu handeln. Der Vorstand habe über die Vorschriften des Aktiengesetzes, die sogenannte Business Judgement Rule, die Möglichkeit, zwischen dem Druck der Investoren, zwischen dem Reputationsverlust, den die Bank im Kapitalmarkt erleide und vor allem auch der Gefahr, die Finanzmarktkrise nach Schleswig-Holstein zu exportieren, einerseits und der formelhaften Erfüllung von vertraglichen Vereinbarungen andererseits abzuwägen. Es habe in dieser Situation keine andere Wahl gegeben, so zu entscheiden. Dies gehe auch aus dem ergänzenden Gutachten einer externen Anwaltskanzlei hervor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob ein bestimmter Anteilseigner nicht zu diesen stillen Einlegern gehöre, erwidert Dr. Gößmann, dass es im Aktiengesetz eine Differenzierung zwischen Aktionär und Nichtaktionär gebe. Man habe diese rote Linie nicht überschritten. Wer Aktionär sei, bekomme kein Geld.

Auf eine Frage des Abg. Hentschel führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, dass alle Institutionen, die bei der HSH Nordbank Aktionär seien, keine Sonderzahlungen bekämen, sondern nur diejenigen, die nicht Aktionär seien. Die Entscheidung, die Sonderzahlung auf die stillen Einlagen zu zahlen, sei eine Abwägung von Risiken gewesen. Diesen Sachverhalt könne man nicht mit der BayernLB vergleichen. Die BayernLB habe einen Antrag gestellt, Staatsgelder für ihre Rekapitalisierung zu verwenden. Der Gutachter des Rechtsgutachtens habe insbesondere vor diesem Hintergrund bestätigt, dass alles Hand und Fuß habe.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk zum Thema BayernLB erwidert Dr. Gößmann, dass nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und der Finanzmarktstabilisierungsverordnung sehr genau differenziert werde, ob ein Institut nur Garantien in Anspruch nehme oder ob es auch Kapitalhilfe in Anspruch nehme. Die HSH Nordbank nehme lediglich Garantien in Anspruch. § 5 der Finanzmarktstabilisierungsverordnung sage ganz deutlich, wer nur Garantien

in Anspruch nehme, unterliege nicht dem Auszahlungsverbot. Die stillen Einleger seien keine Gesellschafter, sie seien Investoren. Schauen man sich die Einlagenverträge an, die alle beim Register ausliegen, könne man feststellen, dass es überhaupt keine gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsrechte gebe. Es seien klassische Investorenverträge, die seit Jahren, fast Jahrzehnten verwendet würden. Diese Verträge basierten auf einem Muster, welches vom Deutschen Spar- und Giroverband herausgegeben worden sei und mit der BaFin, früher BaKred, abgestimmt worden sei. Der Sachverhalt der BayernLB sei ein völlig anderer. Nach Ansicht des Gutachters, der das Beihilfegutachten erstellt habe, sei die Maßnahme, die als Sonderzahlung den stillen Gesellschaftern zugute komme, kein Beihilfeverstoß, weil die Kommission die HSH Nordbank als grundsätzlich gesunde Bank ansehe.

Die Ausschüttung an die Sparkassen sei eine bilanzrechtliche Frage. Würden die Zahlungen ausbleiben, hätten die Sparkassen eine Liquiditätseinbuße. Diese Einbuße würde in der G + V fehlen, und sie würde schlechter aussehen. Jeder Abschlussprüfer der Sparkassen würde dann darum bitten, nicht mehr Abschreibungen auf stille Einlagen zu machen. Es würde sich um signifikante Abschreibungen handeln. Beides - das ausbleibende Geld und die Abschreibungen auf diese stillen Einlagen - führten dazu, dass sich die Bilanz der Sparkasse verdüstere und fühlbare negative Folgen eintreten würden.

Auf eine Frage des Abg. Koch zu den finanziellen Auswirkungen einer Nichtbedienung der stillen Einlagen antwortet Prof. Dr. Nonnenmacher, dass er zum genauen Betrag, der zur Disposition stehe, keine Aussage machen wolle, es handle sich aber um einen signifikanten Milliardenbetrag. Man müsse in diesem Zusammenhang sehen, dass man von dem SoFFin eine Linie über 30 Milliarden € zur Verfügung gestellt bekommen habe. Es sei aber auch so, dass in einem ersten Zug 10 Milliarden € gezogen würden und die Ziehung der weiteren 20 Milliarden € an das zukünftige Geschäftsmodell der HSH Nordbank gebunden sei, das bis Ende Februar zu diskutieren sei. Unabhängig von diesem Milliardenbetrag müsse man das Momentum sehen. Die HSH Nordbank sei eine sogenannte Wholesalebank, habe also kein Privatkundengeschäft im Sinne eines Filialnetzes. Wenn plötzlich Gerüchte in den Markt kämen, würden Investoren, die der Ansicht seien, dass die HSH Nordbank nicht in der Lage sei, ihre Anleihen weiterhin zu bedienen, ihr Geld abziehen. Dann würde sich ein Momentum entwickeln, das nicht mehr zu kontrollieren sei. Bei einer Summe von 200 Milliarden € könne man darüber spekulieren, ob die 30 Milliarden € ausreichten. Der Grund, weshalb sich die Bank entschieden habe, dieses Vorgehen hier so zu unterstützen, wie dargelegt, sei einfach das Abwägen von Risiken: „Was wäre wenn?“.

Dr. Gößmann ergänzt, dass er den Begriff Schenkung nicht gern höre, weil er die Diskussion entschliche. Es handle sich um eine Leistung ohne vertragliche Verpflichtung.

§ 93 Aktiengesetz, Business Judgement Rule, erfordere, dass der Vorstand eine unternehmerische Entscheidung auf der Grundlage vollständiger Informationen und zum Wohle des Unternehmens treffe. Nach dem formalen Prozess, der aktienrechtlich erforderlich sei, müsse anschließend der Aufsichtsrat eingebunden werden, und weil Unternehmensverträge nach § 293 ff. Aktiengesetz vorlägen, müsse auch die Hauptversammlung zustimmen. Unternehmensverträge müssten von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln entschieden werden.

Er habe darauf gedrungen, dass die Hauptversammlung einstimmig entscheide, weil alle Vermögensinhaber, die Dispositionsbefugnis hätten, hier zustimmen sollten. Sie hätten es auch getan, sodass der Prozess aktienrechtlich einwandfrei gewesen sei.

Zusätzlich habe er noch eine zweite Meinung der externen Berater eingeholt und diese auch sehr sorgfältig dokumentiert. Nach dem Beschluss müssten materiellrechtlich die stillen Investoren angeschrieben werden und eine Vertragsänderung angeboten bekommen. Nach Rückgabe der Annahmeerklärungen werde die Hauptversammlung über die Einzelverträge in einem Sammelbeschluss noch einmal zu entscheiden haben. Im Anschluss daran würden sie in beiden Registern, in Hamburg und in Kiel, eingetragen werden, und die Sonderzahlung gelange dann zur Ausschüttung, wenn auch die vertraglich geschuldete Zahlung im April zur Ausschüttung gelangen werde. Im Hinblick auf die Zahlung als solche gebe es eine Besserstellung im Vergleich zum nackten Vertragstext, aber im Hinblick auf den Zahlungszeitpunkt gebe es keine Besserstellung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Koch stellt Dr. Gößmann dar, dass ein abstrakter Rechtsgrund für diese Zahlung vorliege und es keine Schenkung sei.

Weiterhin erläutert er auf eine Frage des Abg. Stritzl, dass die Verträge eine Sonderzahlung vorsähen, die zu dem Zeitpunkt erfolgen solle, zu dem auch eine vertraglich geschuldete Gewinnbeteiligung zu zahlen gewesen wäre.

Auf eine Nachfrage des Abg. Stritzl erklärt Prof. Dr. Nonnenmacher, dass sich die Sonderzahlung nicht perpetuieren werde und die Verträge auch entsprechend angepasst würden. Es werde sich kein Anspruch auf weitere Zahlungen in 2009/2010 ergeben. Zur Selektion sei gesagt, dass es sich um genau die stillen Einlagen handle, die am sogenannten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag festgemacht würden. Es gebe noch andere stille Einlagen, die am Bilanzgewinn oder Bilanzverlust festgemacht würden. Den Bilanzgewinn/Bilanzverlust kenne man dann, wenn die Jahresabschlüsse vorlägen.

Eine Frage von Abg. Herdejürgen beantwortet Prof. Dr. Nonnenmacher dahin gehend, dass die Entscheidungen, ob stille Einlagen bedient oder Kapital von dem SoFFin in die HSH Nordbank geschossen werden sollten, nicht in direktem Zusammenhang stünden. In Bezug auf die Frage, inwieweit das Eigenkapital geschmälert werde, sei gesagt, dass es sich genau um diese 64 Millionen € handle. Eine Verlustzuweisung, die das Kapital schmälern würde, würde so oder so geschehen, weil der Jahresfehlbetrag bilanztechnisch gegen das Kapital gebucht werde. Insgesamt gehe es um einen Kapitalbetrag von 64 Millionen €.

Zurzeit gebe es drei Säulen vom SoFFin-Paket. Das eine habe man mit einer Linie bis zu 30 Milliarden € für die Liquiditätsgarantie in Anspruch genommen. Bei der zweiten Säule handle es sich um eine direkte Rekapitalisierung, und die dritte beinhalte die Frage der Risikoabschirmung. Die Antwort auf die Frage, inwieweit die HSH Nordbank weitere Säulen des Rettungspakets in Anspruch nehmen müsse, erarbeite man gerade. Momentan werde sehr intensiv daran gearbeitet, den Jahresabschluss zu erstellen. Im Februar werde man wissen, über welche Größenordnung hier zu reden sei und wie viel Kapital über den SoFFin eingeschossen werden müsse.

Die Frage des Abg. Kubicki, ob es richtig sei, dass Kapitalmaßnahmen auf jeden Fall in Anspruch genommen werden müssten - sei es vom Bund oder von den Anteilseignern, dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg -, und die HSH Nordbank der Überzeugung sei, dass dies mit EU-Recht kompatibel sei, weil sie gegenwärtig entsprechende Kapitalerhöhungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen habe, bejaht Prof. Dr. Nonnenmacher.

Auf eine weitere Frage des Abg. Kubicki stellt Prof. Dr. Nonnenmacher die Situation des Investors dar: Für den Investor sei das Problem leicht gelöst. Er werde sich über die nächsten Wochen und Monate anschauen, wie die HSH Nordbank weiter stabilisiere. Er werde sich einen Eindruck verschaffen, wie das Geschäftsmodell zukünftig ausgerichtet werde und mit welcher Kapitalbasis das Geschäftsmodell laufen werde. Die wesentliche Frage für den Investor sei nicht, was die Rendite sei, sondern ob das Kapital sicher sei. Weiter führt er beispielhaft aus, dass man sich nur sehr, sehr gering im langfristigen, dem sogenannten unbesicherten Geldmarktbereich refinanzieren könne.

Im langfristigen Bereich könne man sich im Wesentlichen gedeckt finanzieren, das heiße, man emittiere Pfandbriefe mit entsprechender Deckung, oder man vertraue darauf, dass Leute einem ohne Sicherheit entsprechende Geldbeträge gäben. Diese Bereitschaft sei vor dem Hintergrund, dass auf dem Interbankenmarkt kein Vertrauen mehr herrsche, völlig zum Erliegen gekommen. Für ein, zwei, drei Tage bekomme man noch Geld. Dies sei noch überschaubar. Aber für zwei, drei Jahre Geld anzulegen, sei zu unsicher. Was in den letzten Tagen durch die

Ausgabe der SoFFin-Anleihe an Vertrauen durch Investoren zu sehen gewesen sei, zeige, dass die Nachfrage nach Kapitaleinlagen wieder deutlich zunehme. Die Grundfrage der Investorenwelt sei also, was für ein Vertrauen man in die HSH Nordbank habe und insgesamt natürlich in den deutschen Bankenmarkt.

Auf die Frage des Abg. Kubicki, wie mit den Investoren des Hybridkapitals in Höhe von 1 Milliarde € verfahren werde, erläutert Herr Hoffmann, Leiter der globalen Steuerabteilung der HSH, dass es sich um typische Gesellschafter handle. Es sei Hybridkapital, aber in Form eines typisch stillen Gesellschafters. Deswegen erfolge keine weitere Verlustbeteiligung wie bei stillen Beteiligten auch. Sie würden nicht anders behandelt.

Auf eine Frage von Abg. Sporendonk erwidert Prof. Dr. Nonnenmacher, dass professionelle Investoren schneller handelten als Privatinvestoren. Ein Mausklick sei erforderlich, und das Geld sei weg. Das Thema Liquidität sei für die Bank ein entscheidendes, weil es viel mit dem Rating der Bank zu tun habe. Das entscheidende Rating für eine Bank der Größenordnung der HSH Nordbank sei ein sogenanntes Kurzfrist-Rating. Die große Gefahr aller Banken sei, dass die Rating-Agenturen den Daumen nach unten drückten und hier eine potenzielle weitere Rating-Verschlechterung des deutschen Bankensektors passiere. Es gebe viele Investoren, die auch bei der HSH Nordbank Geld angelegt hätten und die de facto genau auf das Rating dieser Institutionen schauten. In dem Moment, in dem sich das Rating verändere, würde nicht einmal mehr nachgefragt werden, sondern mit einem Computer-Mausklick wäre das Geld weg und würde woanders hintransferiert werden. Die Anlagebedingungen von Fonds seien zum Beispiel so, dass gewisse Gelder nur bei Banken mit gewissem Rating angelegt sein dürften. Von daher könne er sich nur wiederholen, dass es in der Tat einfach ein Abwägen von Risiken gewesen sei.

Dr. Gößmann führt zu Fragen des Abg. Hentschel aus, dass die Bayerische Landesbank Mitte Oktober mit einer Ad-hoc-Meldung an die Öffentlichkeit gegangen sei, in der sie eine wohlwollende Prüfung zugesagt habe, ob auf deren stille Einlagen trotz des bei der Bayerischen Landesbank damals schon zu erwartenden Jahresfehlbetrages eine Zahlung geleistet werden würde. Weiter legt er dar, dass auch die NordLB in einem Investorenbrief Mitte Oktober gesagt habe, man werde wohlwollend prüfen. Es sei keine Idee der HSH Nordbank gewesen. Alle öffentlich-rechtlichen Institute seien in dieser Situation gewesen, soweit sie mit ihren Zahlen nicht ganz im Reinen gewesen seien. Im Oktober sei bei ihm die Rechtsfrage auf den Tisch gekommen. Wann die HSH Nordbank das erste Mal damit konfrontiert worden sei, wisse er nicht, weil dies über die kaufmännischen Abteilungen laufe.

Nachdem die Geschichte der Bayerischen Landesbank am 17. Dezember abends über den Ticker gekommen sei, habe man sich am 18. Dezember intern zusammengesetzt und geprüft, was man aus dieser Erkenntnis machen könne, und habe dann entschieden, dass man seinen Weg weiter gehen würde, weil die Sachverhalte unterschiedlich seien. Das heie aber nicht, dass man erst am 18. Dezember das Prfen bezglich der Beihilfe angefangen habe. Es habe am 13. November eine groe Telefonkonferenz zum Thema Rechtmigkeit dieser Sonderzahlung gegeben, der die HSH-Anwlte und auch der Anwaltskollege, der in Brssel sitze und das Beihilferecht bearbeite, beigewohnt htten. Das Beihilfethema sei also von Anfang an im Fokus gewesen.

Dr. Gmann stellt auf eine Frage des Abg. Stritzl klar, dass er sich auf dem Boden des Rechts bewege und es mit ihm keine Umgehungsgeschfte gebe. Man sei lege artis vorgegangen, man habe sich extern von einer Anwaltskanzlei beraten lassen, die ber jeden Zweifel erhaben sei und die auch keine Geflligkeitgutachten erstelle. Zivilrechtlich sei es so, dass man neue Vertrge geschlossen habe. Diese Vertrge bildeten einen abstrakten Rechtsgrund. Aus diesen Vertrgen sei man, wenn die finalen Voraussetzungen gegeben seien, zur Leistung verpflichtet, und das msse auch die EU-Kommission anbieten, weil es dann keine Leistung ohne Rechtsgrund mehr sei. Er habe bewusst das Extrabeihilfegutachten fr den jetzigen Zeitpunkt gemacht, weil man jetzt in einer Situation sei, die die HSH Nordbank im Vergleich zur BayernLB privilegiere. Man sei nur im Garantiefall und nicht, wie die BayernLB, in der Rekapitalisierungsmanahme. Bei der BayernLB-Entscheidung sei es eine Positiventscheidung gewesen und keine Auflage der Kommission, sondern es sei anheimgestellt gewesen. Fr ihn sei die Rechtslage der HSH Nordbank klar, so wie er sie gerade geschildert habe.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki lenkt Dr. Gmann die Aufmerksamkeit auf den Reputationsverlust der Bank. In dem Augenblick, in dem die Bank am Kapitalmarkt dastnde und sagen msste, sie knnte die stillen Einlagen nicht mehr bedienen, wrde das Rating sinken und der von Prof. Dr. Nonnenmacher skizzierte Mechanismus eintreten. Jeder wrde versuchen, sein Geld zurckzuholen. Das wren nicht nur der stille Einleger, sondern auch diejenigen, die auf die Ratings achten mssten. In der Tat sei es so: Ein Mausklick und das Geld sei weg. Die wegbrechende Reputation sei also der entscheidende Faktor.

Im Folgenden befasst sich der Finanzausschuss mit dem Komplex **Offshore-Aktivitten der HSH Nordbank**. Auf Fragen der Abg. Koch und Hentschel antwortet Prof. Dr. Nonnenmacher, Offshore-Gesellschaften der international agierenden Bank seien seit mindestens zehn Jahren gegrndet worden. Die Niederlassung aus den Cayman Islands sei 2003 gegrndet worden und unterliege dem amerikanischen Steuerrecht. Wenn die Bank keine Offshore-Gesellschaften mehr unterhalten drfte, knnte sie ihr Geschftsmodell nicht mehr aufrecht-

erhalten; denn Investoren erwarteten aus Gründen der Rechtssicherheit die Gründung von Objektgesellschaften außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, weil sich das deutsche Steuerrecht permanent ändere. Nicht umsonst habe sich auf Bermuda der größte Versicherungsmarkt der Welt entwickelt, weil das dort geltende englische Recht stabil sei und sich Investoren sicher fühlten.

Der Vorstandsvorsitzende versichert nochmals, dass die HSH keine Steuern am Fiskus vorbeischleuse oder irgendwelchen Kunden helfe, Steuern zu sparen. Wie ein Investor seine Erträge aus Beteiligungen in seinem Sitzland versteuere, so versteuere die HSH Erträge aus einem Fonds auf den Cayman Islands oder anderswo in Deutschland. Diese Aktivitäten hätten mit Steueroptimierung oder Steuergestaltung nichts zu tun.

In diesem Zusammenhang bejaht er eine Frage von Abg. Herdejürgen, dass deutsche Unternehmen „Steuroasen“ vor allem wegen einer stabilen Rechtslage und eines großen Dienstleistungsangebots dem Standort Deutschland vorzögen, ihre Erträge aber in Deutschland versteuerten.

Auf eine Nachfrage von Abg. Hentschel erinnert Herr Hoffmann daran, dass die institutionellen Kunden der HSH wie deutsche Unternehmen der Betriebsprüfung und staatlichen Aufsicht unterlägen.

Sodann wendet sich der Ausschuss dem zukünftigen **Geschäftsmodell der HSH Nordbank** zu.

Auf eine Frage von Abg. Stritzl erwidert Prof. Dr. Nonnenmacher, nicht die Sparkassen seien Wettbewerber der HSH, sondern die anderen Banken. Das Firmenkundengeschäft, in dem man in Norddeutschland eine Marktdurchdringung von über 50 % habe, wolle man mittels Cross-selling weiter ausbauen.

Auf Fragen der Abg. Koch und Arp teilt er mit, er gehe nach wie vor davon aus, dass zumindest vorläufige Zahlen zum von der KPnG geprüften Jahresabschluss im Februar vorlägen; das eigentliche Testat werde Ende März/Anfang April vorliegen. Selbstverständlich werde der Jahresabschluss 2008 in der Diskussion mit dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung eine Rolle spielen, dem man die Rekapitalisierung der Bank und das Geschäftsmodell zwingend bis Ende Februar nachweisen müsse. Mit der strategischen Neuausrichtung und einer möglichen Dreiteilung der Bank seien gravierende konkrete Auswirkungen verbunden. Bevor man im Februar an die Anteilseigner und das Parlament mit einem neuen Geschäftsmodell heran-

trete, müsse man es sorgfältig durchdeklinieren und sich insbesondere mit der Frage der Erhöhung der Kapitalquote oder der Gründung einer Abbaubank befassen.

M Wiegard teilt mit, der Vorstand werde den Gremien der Bank bis Anfang Februar ein nachhaltiges Konzept vorlegen, das den Auflagen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung entspreche und die Wirtschaftlichkeit der Bank gewährleiste. Die Beratungen in den Gremien der Bank und im Parlament würden im Februar geführt und abgeschlossen.

Auf Fragen von Abg. Hentschel führt Prof. Dr. Nonnenmacher aus, das Firmenkundengeschäft in der norddeutschen Region umfasse ein Volumen von 34 Milliarden €, das Geschäftsfeld Schifffahrtfinanzierung ein Volumen von 30 Milliarden €. Eine Erhöhung der Kernkapitalquote der Bank in ihrer jetzigen Struktur um drei Prozentpunkte auf 10 % entspreche einer Summe von circa 3,5 Milliarden €. Es gehe um die Frage, wie die einzelnen Teile der Bank kapitalisiert würden. Die Frage der zukünftigen Standorte Kiel und Hamburg müsse im Zuge des Gesamtkonzepts diskutiert werden. Hinsichtlich der Abbauportfolien stünden insbesondere die ausländischen Standorte zur Diskussion.

M Wiegard weist darauf hin, dass es sich bei dem vom Vorstandsvorsitzenden genannten Kapitalbedarf von 3,5 Milliarden € um eine rein hypothetische Zahl handele, da sich die Struktur der Bank erheblich verändern werde.

Auf Fragen von Abg. Kubicki erwidert Prof. Dr. Nonnenmacher, nicht nur die HSH oder die Landesbanken, sondern die Bankenlandschaft insgesamt befinde sich in einer schweren Krise. Die HSH entwickle die Risikoinstrumentarien ständig weiter und habe ihr Kreditersatzgeschäft von 30 Milliarden € auf mittlerweile rund 24 Milliarden € zurückgefahren. Aktuell gehe es darum, die mit der wirtschaftlichen Rezession verbundenen Risiken vernünftig einzuschätzen und die Kernkompetenzfelder der HSH auszubauen: Firmenkundengeschäft, Schifffahrtfinanzierung, Luftfahrt- und Transportfinanzierung. Beim Immobiliengeschäft wolle man den Fokus auf Deutschland legen und nicht mehr auf das internationale Geschäft.

M Wiegard erklärt, nachdem sich das wirtschaftliche Umfeld dramatisch verändert habe, könne er derzeit keinen Zeitpunkt mehr nennen, wann der beabsichtigte Börsengang möglich sein werde.

Abschließend bejaht Prof. Dr. Nonnenmacher die Frage von Abg. Spoorendonk, dass die HSH Nordbank auch weiterhin international tätig sein werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren „Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HSH Nordbank“

Umdruck 16/3633 (neu) und interner Umdruck 16/3783

Auf Antrag des Finanzministeriums Umdruck 16/3783 beschließt der Finanzausschuss die Einstufung des Aufsichtsratsprotokolls als Verschlussache VS-VERTRAULICH nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geheimschutzordnung sowie den Ausschluss der Fertigung von Abschriften oder Kopien des Protokolls. Das Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HSH Nordbank kann vom 15. bis 29. Januar 2009 werktags in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr in der Registratur des Landtages (Raum 046) von den Mitgliedern des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen eingesehen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein (GVB) auf das Land Schleswig-Holstein

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 16/3789

Abg. Kubicki kritisiert, dass das Gutachten der BDO vom 10. November 2008 dem Finanzausschuss erst am 13. Januar 2009 zugeleitet worden sei. Außerdem möchte er wissen, wie das wirtschaftliche Risiko der 180 Millionen € mit der Aussage des Finanzministers in der Finanzausschusssitzung am 10. Juli 2008 vereinbar sei, „durch die Überführung aller Aktiva und Passiva der GVB auf das Land entstünden für das Land keine finanziellen Nachteile“.

St Dr. Wulff begründet die verzögerte Vorlage des Gutachtens mit einer infolge der Finanzmarktkrise als notwendig erachteten Ergänzung.

M Wiegard stellt klar, dass das Land für alle Lasten der GVB eintrete. Er habe sich aus Gründen der Transparenz dafür entschieden, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Landeshaushalt darzustellen.

Auch Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass das Land das Kapital zur Verfügung stelle und die Risiken trage. In der genannten Sitzung habe der Rechnungshof festgestellt, dass „es wirtschaftlich keine Rolle spiele, ob es noch Schulden der GVB oder schon Schulden des Landes seien“.

Der Finanzausschuss nimmt das Gutachten der BDO vom 31. Oktober 2008 sowie den ergänzenden Nachtrag vom 16. Dezember 2008 zur Kenntnis.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP erteilt der Finanzausschuss seine Zustimmung gemäß § 21 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 zum Treuhandvertrag über die Pflichtwandelanleihe vom 10. November 2008 und zum Entwurf einer Ergänzung zum vorgenannten Treuhandvertrag sowie gemäß § 21 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2009/2010 zur Übertragung der bisher treuhänderisch von der GVB gehaltenen Aktien der HSH auf das Land und zur Übertragung der korrespondierenden Verbindlichkeiten auf Basis der beigefügten Vertragsentwürfe, Umdruck 16/3789.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Infrastruktursicherungsvertrag mit der DB Netz AG

Vorlage des Wirtschaftsministeriums
Umdruck 16/3707

Mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Finanzausschuss dem Infrastruktursicherungsvertrag mit der DB Netz AG (Umdruck 16/3707) zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss; der federführende Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt ein-
stimmig Kenntnisnahme)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Land-
tag Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 16/1353 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2278

(überwiesen am 12. November 2008 an den Finanzausschuss zur abschließen-
den Beratung)

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2278 abschlie-
ßend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/3709 - Verwaltungsabkommen

Umdruck 16/3710 - DV-Verfahren SoPart Justiz

Umdruck 16/3733 - Jugend im Landtag

Umdruck 16/3754 - Zukunftsprogramm Wirtschaft

Umdruck 16/3764 - Gesamtschulen

Umdruck 16/3767 - Jahresbericht 2007 des Archäologischen Landesamtes

Umdruck 16/3769 - Jagd in den Landesforsten

Umdruck 16/3770 - Haushaltsführungserlasse

Umdruck 16/3771 - Rechnungswesen ausgegliederter Organisationseinheiten

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Vorlagen der Landesregierung zur Kenntnis. Zu den Beschlüssen der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ (Umdruck 16/3733) überlässt er die Stellungnahme den Fraktionen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) M Wiegard unterrichtet den Finanzausschuss, dass das Jahresergebnis der **Sparkassen** nahe null liege und durch zusätzlichen Abschreibungsbedarf bei der HSH-Beteiligung belastet werde, sodass ihre geschäftlichen Aktivitäten 2009 erschwert oder gar gefährdet würden. Man habe sich dem Sparkassen- und Giroverband gegenüber bereiterklärt, dem Landtag einen Gesetzentwurf zuzuleiten mit dem Ziel, den möglicherweise erforderlichen vorübergehenden Abschreibungsbedarf abzusichern. Man habe den Sparkassen- und Giroverband gebeten, umfangreiches Material zur Verfügung zu stellen, um bewerten zu können, ob eine solche Hilfe des Landes tatsächlich notwendig sei und auf welche Weise eine europarechtliche Absicherung erfolgen könne.

Abg. Kubicki warnt die Landesregierung davor, Fakten schaffen zu wollen, die ökonomisch noch nicht unterlegt seien.

Abg. Spoorendonk hält das Vorgehen der Landesregierung für nachvollziehbar und vernünftig und fordert eine angemessene und rechtzeitige parlamentarische Beteiligung.

b) Der Ausschuss kommt überein, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht des Wirtschaftsministeriums zur **Förderung eines Science Centers in Kiel** entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer